

Adressliste

Ärzte:

Dr. Duss Gregor Tel. 041 671 01 01
Dr. Wicki Urs Tel. 041 671 01 04
Dr. Eldner Thomas Tel. 041 670 22 44

Ärztlicher Notfalldienst: Tel. 041 660 33 77

Kantonsspital Sarnen: Tel. 041 666 44 22

Seelsorger:

Röm. kath.

Seelsorgende Alpnach Tel. 041 670 11 32

Evang. ref.

Pfarramt Sarnen Tel. 041 660 23 09
Sekretariat Tel. 041 660 18 34

Gemeindeverwaltung/Zivilstandsamt:

Alpnach
Gemeindeverwaltung Tel. 041 672 96 96
Friedhofverwaltung Tel. 041 672 96 44
Sarnen
Zivilstandsamt Obwalden Tel. 041 666 35 65

Bestattungsinstitute:

Philipp Röhlin, Sachseln Tel. 041 662 29 00
Zumstein, Sarnen Tel. 041 660 14 18

Ein Todesfall -

Was ist zu tun?



Kath. Pfarrei Alpnach

*"Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfängen.
Wer ist, der uns Hilfe bringt, dass wir Gnad erlan-
gen? Das bist du, Herr, alleine."*

Dieses alte Lied bringt eine Tatsache zum Ausdruck, die wir immer wieder erfahren und die uns früher oder später ganz persönlich herausfordert. Unser Glaube sagt uns, dass uns da Gott nicht allein lässt.

Dabei gibt es aber auch Dinge zu tun, die *wir* tun müssen, wo *wir* auf Hilfe angewiesen sind.

Diese Handreichung möchte den Angehörigen in einem Todesfall eine Hilfe sein. Nachfolgend sind die wichtigsten Besorgungen aufgeführt.

Herausgegeben vom
Kath. Pfarramt Alpnach, April 2023

Gebühren

Auskunft über die Kosten für den Sarg usw. gibt das Bestattungsinstitut.

Auskunft über die Grabgebühren für reservierte Grabstätten gibt die Friedhofverwaltung (Gemeindekasse Tel. 041 672 96 96) Alpnach.

Angehörige der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde

Beim Tode eines Gemeindemitgliedes soll das Pfarramt Sarnen unverzüglich benachrichtigt werden:

Tel. 041 660 23 09 oder 041 660 18 34 (Sekretariat).

Zeit und Ort der Bestattung müssen mit dem reformierten Pfarramt abgesprochen werden.

Andere Konfessionen und Konfessionslose

Mit dem Zivilstandsamt Alpnach ist die Bestattungszeit sowie der Ablauf der Bestattung zu vereinbaren.

Weitere Hinweise

Möglichst rasch die nächsten Angehörigen benachrichtigen.

Nicht vergessen, Arbeitgeber, Versicherungen, Vereinsvorstände und bei AHV-BezügerInnen, die AHV-Kasse zu informieren.

Todesanzeigen

Todesanzeigen können bei jeder Druckerei in Auftrag gegeben werden. Die benötigten Briefumschläge sofort verlangen, damit sie unverzüglich adressiert werden können.

Daten und Zeiten unbedingt *vor* dem Druckauftrag mit dem Pfarramt absprechen.

Die Todesanzeigen können in regionalen und überregionalen Zeitungen aufgegeben werden.

Danksagungskarten

Die Couverts zum Adressieren verlangen.

Karten ungefähr eine Woche vor dem Dreissigsten versenden.

Leidbildchen

Möglichst bald ein Foto auswählen und reproduzieren.

Ein Todesfall - Was ist zu tun?

Bei einem Todesfall daheim

Hausarzt oder Notfallarzt rufen; er stellt die Todesbescheinigung zuhanden des Zivilstandsamtes aus.

Seelsorger rufen

Bestattungsinstitut anrufen; es besorgt die Einsargung und Überführung in die Totenkapelle, ebenso besorgt es das Kreuz mit Schrift. Sofern die verstorbene Person keine Mitteilung hinterlassen hat, ob Erdbestattung oder Kremation gewünscht wird, ist die Bestattungsart durch die Angehörigen festzulegen.

Bei einer Kremation klärt das Bestattungsinstitut den Termin bei den zuständigen Stellen in Luzern ab.

Bei einem Todesfall im Spital oder Heim

Mit den Verantwortlichen im Spital oder Heim die nötigen Anordnungen besprechen.

Familienbüchlein abgeben.

Die Todesbescheinigung wird vom zuständigen Arzt zuhanden des Zivilstandsamtes Obwalden, Sarnen, ausgestellt, welches dann die Bestattungsbewilligung direkt an die Gemeindeverwaltung Alpnach und an das Pfarramt zustellt.

Bestattungsinstitut anfordern, die Einsargung und die Überführung anordnen.

Meldung an das Pfarramt, Tel. 041 670 11 32

Datum und Zeit des Beerdigungsgottesdienstes absprechen.
(Dienstag bis Freitag um 10.00 Uhr oder um 14.00 Uhr möglich;
Samstag um 10.00 Uhr.)

Datum für den Dreissigsten festlegen.

Die Kosten für den Beerdigungsgottesdienst, den Dreissigsten
und für das 1. Jahresgedächtnis übernimmt die Kirchengemeinde.

Das Pfarramt informiert den/die Sakristane/n in der Pfarrkirche
und in der Aussenkapelle betreffend des Lätens der Totenglocke.

Meldung an das Zivilstandsamt

Der Tod eines Angehörigen soll durch Familienmitglieder an die
Gemeindeverwaltung Alpnach oder das Zivilstandsamt Obwalden
in Sarnen gemeldet werden.

Dabei sind mitzubringen:

- Todesbescheinigung (manchmal vom Arzt direkt zugestellt)
- Familienbüchlein
- Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung

Das Pfarramt Alpnach erstattet Meldung an die Friedhofverwaltung
Alpnach über den mit den Angehörigen vereinbarten Termin
der Trauerfeier und Bestattung sowie des gewünschten Grabes
(Einzelgrab, Familiengrab, Gemeinschaftsgrab).

Das Öffnen des Grabes wird durch die Gemeinde besorgt.

Sascha Zurmühle Tel. 079 / 843 00 74 ist hierfür zuständig.

Brauchtum in Alpnach

Am Vorabend des Beerdigungstages findet um 19.30 Uhr meist
in der Pfarrkirche ein Fürbittgebet/Psalter statt.

Für die Bestattung

Für den Beerdigungsgottesdienst wird vom Pfarramt ein Organist
besorgt. Eventuelle andere musikalische Mitgestaltung ist Sache
der Angehörigen. Das gilt auch für die Finanzierung.

Die Trauerfamilien haben beim Beerdigungsgottesdienst reservierte
Plätze in den ersten Bankreihen.

Die Seelsorger sind dankbar, wenn sie von den Angehörigen
Unterlagen für die Abdankung (Lebenslauf) erhalten.

Während der Gabenbereitung wird im Beerdigungsgottesdienst ein
Opfer aufgenommen, das seelsorgerischen und gemeinnützigen
Zwecken dient.

Gedächtnisse

Erstjahrzeit, Gedächtnisse und Stiftmessen werden jeweils am
Sonntagvormittag (09.00 Uhr) gehalten.

Gedächtnisse können nicht an den hohen Feiertagen dafür am
Ostermontag, Pfingstmontag und Stephanstag angemeldet werden.
In begründeten Ausnahmen kann ein Gedächtnis auch an einem
Werktag angesetzt werden.